

TSO-Änderungen der SAS I Sitzung 2018

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung	Kommentar
C 1.1., zweiter Anstrich	Solo, Duo und Small Groups Jazz- und Modern Dance: Für diese beginnt es am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.	[streichen]+C4:C43	ab 1.1.2019
C 5.1	Vom DTV-Präsidium werden ausgeschrieben: Internationale Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Deutschland-Pokale, Ranglistenturniere, Bundesligaturniere und Regionalmeisterschaften JMD.	Vom DTV-Präsidium werden ausgeschrieben: Internationale Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Deutschland-Pokale, Deutschland-Cups, Ranglistenturniere, Bundesligaturniere und Regionalmeisterschaften JMD.	
C 6.2	Turnieranmeldungen müssen fristgerecht über das ESV-Portal erfolgen.	Turnieranmeldungen müssen fristgerecht mit dem Turnieranmeldefomular über den LTV an die DTV-Geschäftsstelle eingereicht werden.	
C 9.1.3	DTV-Sportwart mit Vorschlagsrecht des Ausrichters für Ranglistenturniere und Bundesligaturniere	DTV-Sportwart mit Vorschlagsrecht des Ausrichters für Ranglistenturniere, Bundesligaturniere und Deutschland Cups.	
C 9.2.2	vom DTV-Sportausschuss für Deutsche Meisterschaften und Deutschland- Pokale	vom DTV-Sportausschuss für Deutsche Meisterschaften, Deutschland-Pokale und Deutschland-Cups	
C 9.2.3	vom DTV-Sportwart für Internationale Länderkämpfe, Internationale Turniere, Ranglistenturniere, Ligaturniere der Bundes- und Regionalligen, Formations-Einladungsturniere, Mannschaftswettbewerbe mit Teilnehmern des DTV.	vom DTV-Sportwart für Internationale Länderkämpfe, Internationale Turniere, Ranglistenturniere, Ligaturniere der Bundes- und Regionalligen, Formations-Einladungsturniere, Mannschaftswettbewerbe mit Teilnehmern des DTV und Deutschland Cups.	
C 10.2	Turniere der Turnierarten Standard, Latein und Kombination in der Wettbewerbsart Einzel (Paar): Startmeldungen für Turniere dürfen nur über das ESV-Portal erfolgen. Die Meldungen sind erst nach der Bestätigung durch den Verein gültig. Als Meldedatum gelten die elektronische Bestätigung bzw. die Anmeldung des Vereins. Turniere der Turnierart JMD: Startmeldungen dürfen nur durch den Verein im ESV-Portal erfolgen.	Turniere der Turnierarten Standard, Latein, Kombination und Jazz- und Modern Dance in den Wettbewerbsarten Einzel: Startmeldungen für Turniere dürfen nur über das ESV-Portal erfolgen. Die Meldungen sind erst nach der Bestätigung durch den Verein gültig. Als Meldedatum gelten die elektronische Bestätigung bzw. die Anmeldung des Vereins. Turniere der Turnierart Jazz- und Modern Dance in der Wettbewerbsart Gruppenwettbewerbe Small Groups: Startmeldungen dürfen nur durch den Verein im ESV-Portal erfolgen.	
C 12.1	Bei Offenen Turnieren, Ranglistenturnieren und Landesmeisterschaften, die nicht als Voraussetzung für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften oder Deutschland Pokalen dienen, kann eine Startgebühr erhoben werden. Es gelten die Bestimmungen des LTV, dem der Veranstalter oder Ausrichter angehört.	Bei offenen Turnieren & Ranglistenturnieren kann eine Startgebühr erhoben werden. Bei Landesmeisterschaften, die nicht als Voraussetzung für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften oder Deutschland Pokalen dienen, kann ebenfalls eine Startgebühr erhoben werden. Es gelten die Bestimmungen des LTV, dem der Veranstalter oder Ausrichter angehört.	
C 14.1	Bei Turnieren der Turnierarten Latein, Standard und Kombination in der Wettbewerbsart Einzel (Paar) wird nach jeder Runde das Ergebnis der ausgeschiedenen Paaren ausgehängt und bei Bedarf (siehe Anhang 8: „Aufstieg / Doppelstart“) eine Statusinformation für einzelne Paare ausgestellt. Bei allen Turnieren haben die Paare, der Solist, das Duo oder der Mannschaftskapitän das Recht, nach Durchführung ihrer Startklasse Einblick in die Wertungstabellen zu nehmen.	Bei Turnieren der Turnierarten Latein, Standard, Kombination und Jazz- und Modern Dance mit Ausnahme der Wettbewerbsart Formationsturniere wird nach jeder Runde das Ergebnis der ausgeschiedenen Paare, Solisten, Duos oder Gruppen ausgehängt und bei Bedarf (siehe Anhang 8: „Aufstieg / Doppelstart“) eine Statusinformation für einzelne Paare ausgestellt. Bei allen Turnieren haben die Paare, der Solist/die Solistin, das Duo oder der Mannschaftskapitän das Recht, nach Durchführung ihrer Startklasse/Startliga Einblick in die Wertungstabellen zu nehmen.	
C 14.3.1	Turnierarten Standard, Latein und Kombination der Wettbewerbsart Einzel (Paar): Der Veranstalter oder Ausrichter muss bis 24 Uhr des Folgetags nach dem Turnier die Ergebnisse im ESV-Portal bereitstellen, so dass sie von Turnierleiter und Beisitzer (und ggf. Chairperson) bis 24 Uhr des darauffolgenden Tags bestätigt werden können. Die Wertungszettel sind innerhalb von drei Tagen nach dem Turnier an die DTV-Geschäftsstelle oder eine andere vom Bundessportwart benannte Anschrift einzusenden.	Alle Turnierarten: Der Veranstalter oder Ausrichter muss bis 23:59 Uhr des Folgetags nach dem Turnier die Ergebnisse im ESV-Portal bereitstellen, so dass sie von Turnierleiter und Beisitzer (und ggf. Chairperson) bis 23:59 Uhr des darauffolgenden Tages bestätigt werden können. Die Wertungszettel sind innerhalb von drei Tagen nach dem Turnier an die DTV-Geschäftsstelle oder eine andere vom Bundessportwart benannte Anschrift einzusenden. Die Pflicht zur Einsendung der Wertungszettel entfällt, sofern diese nach den Fristen von Satz 1 vollständig (mittels einer zertifizierten Turniersoftware) elektronisch in das ESV-Portal übertragen wurden.	

TSO-Änderungen der SAS I Sitzung 2018

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung	Kommentar
C 14.3.2	<p>Alle weiteren Turnierarten und Wettbewerbsarten: Der Veranstalter oder Ausrichter muss innerhalb von drei Tagen nach dem Turnier an die DTV- Geschäftsstelle oder eine andere vom Bundessportwart benannte Anschrift einsenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Turnierbericht je Veranstaltung in zweifacher Ausfertigung, • Anlage zum Turnierbericht je Startgruppe und je Startklasse/-liga in zweifacher Ausfertigung, • Paar-/Tänzeraufstellung und Name des Mannschaftskapitäns jeder Formation, Small Group oder Mannschaft bei Formations-, Small Group- oder Mannschaftswettbewerben, • berichtigtes Turnierprogramm mit errungenen Plätzen und ggf. Punkten in zweifacher Ausfertigung, • zudem Wertungstabellen, Wertungszettel und gegebenenfalls Skatingtabellen. 	<p>Zusätzlich bei Turnierabwicklung ohne zertifizierte Turniersoftware: Der Veranstalter oder Ausrichter muss innerhalb von drei Tagen nach dem Turnier an die DTV- Geschäftsstelle oder eine andere vom Bundessportwart benannte Anschrift einsenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Turnierbericht je Veranstaltung in einfacher Ausfertigung, • Anlage zum Turnierbericht je Startgruppe und je Startklasse/-liga in einfacher Ausfertigung, • Mannschaftsaufstellung und Name des Mannschaftskapitäns jeder Formation, Small Group oder Mannschaft bei Formations-, Small Group- oder Mannschaftswettbewerben, • berichtigtes Turnierprogramm mit errungenen Plätzen und ggf. Punkten in einfacher Ausfertigung, • zudem Wertungstabellen, Wertungszettel und gegebenenfalls Skatingtabellen. <p>Bei Turnieren der Wettbewerbsart JMD ist eine zweite Ausführung der Turnierunterlagen an den jeweiligen Gebietsbeauftragten zu übersenden.</p>	
D 5.1.1	<p>in den Turnierarten Standard, Latein und Kombination der Wettbewerbsart Einzel (Paar): Gültigkeit der vorgezeigten ID-Karten und Übereinstimmung mit den vom ESV-Portal übermittelten Startdaten bzw. Lizenzdaten; in den Wettbewerbsarten Small Groups und Formationen: Gültigkeit der vorgezeigten Startbücher, Startkarten und Jahreslizenzen sowie Gültigkeit der Wertungsrichterlizenzen; in der Turnierart JMD der Wettbewerbsart Einzel (Solo und Duo): Gültigkeit der vorgezeigten Startkarten und -bücher sowie Gültigkeit der Wertungsrichterlizenzen. Werden Ersatzwertungsrichter eingesetzt, entfällt die Pflicht zur Gültigkeitsprüfung einer etwaigen Wertungsrichterlizenz.</p>	<p>In allen Turnierarten: Gültigkeit der vorgezeigten ID-Karten und Übereinstimmung mit den vom ESV-Portal übermittelten Startdaten bzw. Lizenzdaten; in den Wettbewerbsarten Small Groups und Formationen (auch JMD): Gültigkeit der vorgezeigten Ausdrücke der Mannschafts-Jahreslizenzen, der vorgezeigten ID-Karten und der Mannschaftsaufstellungen sowie Gültigkeit der Wertungsrichterlizenzen; in der Turnierart JMD der Wettbewerbsart Einzel (Solo und Duo): Gültigkeit der vorgezeigten ID-Karten und Übereinstimmung mit den vom ESV-Portal übermittelten Startdaten bzw. Lizenzdaten sowie Gültigkeit der Wertungsrichterlizenzen. Werden Ersatzwertungsrichter eingesetzt, entfällt die Pflicht zur Gültigkeitsprüfung einer etwaigen Wertungsrichterlizenz.</p>	
D 2.3	Turnierleiter und Besitzer dürfen während des Turniers einer Startklasse nicht ausgewechselt werden.	Turnierleiter und Besitzer dürfen während des Turniers einer Startklasse/Startliga nicht ausgewechselt werden.	
D 4.3	Der Turnierleiter muss vor Beginn eines Turniers bzw. einer Startklasse überprüfen: ...	Der Turnierleiter muss vor Beginn eines Turniers bzw. einer Startklasse/Startliga überprüfen: ...	
D 5.4.4.	Eintragung der Ergebnisse, Plätze und Punkte in die Turnierunterlagen und Startbücher (gilt nicht für Turnierarten Standard, Latein und Kombination der Wettbewerbsart Einzel (Paar))	Eintragung der Ergebnisse, Plätze und Punkte in die Turnierunterlagen bzw. in ein zertifiziertes Turnierprotokollprogramm und Übermittlung an das ESV-Portal.	
D 5.5.	Alle Turnierarten und Wettbewerbsarten außer Standard, Latein und Kombination der Wettbewerbsart Einzel (Paar): Alle Eintragungen in Lizenz- und Startbüchern muss der Beisitzer mit seiner Unterschrift bestätigen.	[streichen]	
D 6.1	Turnierarten Standard, Latein und Kombination der Wettbewerbsart Einzel (Paar): Chairperson, Turnierleiter, Beisitzer müssen die Turnierergebnisse spätestens 24 Stunden nach deren Hochladen im ESV-Portal elektronisch bestätigen.	Chairperson, Turnierleiter, Beisitzer müssen die Turnierergebnisse spätestens 24 Stunden nach deren Erfassung/Hochladen im ESV-Portal elektronisch bestätigen.	
D 6.1.1.	[neu]	In den Wettbewerbsarten Gruppenwettbewerbe Small Groups und Formationswettbewerbe ist der Beisitzer dafür verantwortlich, dass die Mannschaftsaufstellung nach Turnierende im ESV-Portal vorliegt.	kann zu einem späteren Zeitpunkt entfallen
D 6.2	Alle übrigen Turniere: Chairperson, Turnierleiter, Beisitzer müssen die entsprechenden Turnierunterlagen mit ihrer Unterschrift bestätigen.	Bei der papierhaften Durchführung von Turnieren müssen Chairperson, Turnierleiter, Beisitzer die entsprechenden Turnierunterlagen mit ihrer Unterschrift bestätigen.	
D 8.2, Satz 3	Zudem muss das Lizenzbuch vorgelegt werden - außer in den Turnierarten Standard, Latein und Kombination der Wettbewerbsart Einzel (Paar).	[streichen]	
D 10.4	Wertungsrichter dürfen vor und während des Ablaufs einer Startklasse oder Startliga nicht über die Leistungen der beteiligten Paare oder Formationen sprechen.	Wertungsrichter dürfen vor und während des Ablaufs einer Startklasse oder Startliga nicht über die Leistungen der beteiligten Paare, Solisten, Duos, Small Groups oder Formationen sprechen.	

TSO-Änderungen der SAS I Sitzung 2018

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung	Kommentar
E 2.1	Aktive, Paare, Formationen und Mannschaften dürfen an keinen Wettbewerben teilnehmen, die nicht vom DTV genehmigt worden sind oder für die keine Startgenehmigung erteilt worden ist.	Paare, Solisten, Duos, Small Groups, Formationen und Mannschaften dürfen an keinen Wettbewerben teilnehmen, die nicht vom DTV genehmigt worden sind oder für die keine Startgenehmigung erteilt worden ist.	
E 3.1	Paare, Formationen und Mannschaften dürfen bei Auslandsstarts nur in den Wettbewerbsarten, Startgruppen, Startklassen, Turnierarten und Turniertänzen teilnehmen, für die sie im DTV zugelassen sind. Ausnahmen bewilligt auf Antrag über den LTV der DTV-Sportwart.	Paare, Solisten, Duos, Small Groups, Formationen und Mannschaften dürfen bei Auslandsstarts nur in den Wettbewerbsarten, Startgruppen, Startklassen, Turnierarten und Turniertänzen teilnehmen, für die sie im DTV zugelassen sind. Ausnahmen bewilligt auf Antrag über den LTV der DTV-Sportwart.	
E 4.1.2	Schautanzdarbietungen in Turniertänzen dürfen nur von Aktiven vorgeführt werden, die entweder Inhaber einer ID-Karte mit gültiger Jahreslizenz (Turnierart Standard/Latein/Kombination Einzel) oder die Inhaber eines Startbuches mit Startkarte und gültiger Jahreslizenz (Standard/Latein Formationen und JMD) sind.	Schautanzdarbietungen in Turniertänzen dürfen nur von Aktiven vorgeführt werden, die Inhaber einer ID-Karte mit gültiger Jahreslizenz sind.	
E 4.3.2	Schautanzdarbietungen dürfen nur genehmigt werden, wenn die Amateurbestimmungen eingehalten werden und für Paare und/oder Formationen keine Startruhe oder Startsperr besteht.	Schautanzdarbietungen dürfen nur genehmigt werden, wenn die Amateurbestimmungen eingehalten werden und für Paare, Solisten, Duos, Small Groups und/oder Formationen keine Startruhe oder Startsperr besteht.	
E 4.3.3	Paare und/oder Formationen dürfen eine Schautanzgenehmigung nur dann erhalten, wenn sie ihren Startverpflichtungen bei Landesmeisterschaften und/oder Ligaturnieren nachgekommen sind.	Paare, Solisten, Duos, Small Groups und/oder Formationen dürfen eine Schautanzgenehmigung nur dann erhalten, wenn sie ihren Startverpflichtungen bei Landesmeisterschaften und/oder Ligaturnieren nachgekommen sind.	
E 4.4.1	Paare dürfen keine höheren Vergütungen erhalten als die in der Amateurdefinition für zulässig anerkannten Höchstsätze.	Paare, Solisten oder Duos dürfen keine höheren Vergütungen erhalten als die in der Amateurdefinition für zulässig anerkannten Höchstsätze.	
E 5.2.4	Bei Einzelpaaren für alle Turniere bei Verzicht des bisherigen Vereins über das ESV-Portal, sonst für alle Turniere bei Verzicht des bisherigen Vereins in Schriftform, jedoch bei Wechsel von Formationsangehörigen nur mit Zustimmung durch den DTV-Sportwart.	Bei Verzicht des bisherigen Vereins über das ESV-Portal, jedoch bei Wechsel von Formationsangehörigen (nur Turnierarten Std/Lat) nur mit Zustimmung durch den DTV-Sportwart.	
E 5.3	Entfällt die Startruhe durch Beschluss des DTV-Präsidiums laut Ziffer 5.2.2, dann startet das Paar für den LTV, dessen Einzelmitglied es durch entsprechende Vereinszugehörigkeit nach dem Vereinswechsel ist. Dieses gilt nicht für die Formationswettbewerbe. Entfällt die Startruhe durch Beschluss des LTV-Präsidiums laut Ziffer 5.2.3, dann startet das Paar für den LTV, dessen Einzelmitglied es durch entsprechende Vereinszugehörigkeit nach dem Vereinswechsel ist. Dieses gilt nicht für die Formationswettbewerbe.	Entfällt die Startruhe durch Beschluss des DTV-Präsidiums laut Ziffer 5.2.2, dann startet das Paar, die/der Solist/in, das Duo für den LTV, dessen Einzelmitglied es/sie durch entsprechende Vereinszugehörigkeit nach dem Vereinswechsel ist/sind. Dieses gilt nicht für die Small Group-/Formationswettbewerbe. Entfällt die Startruhe durch Beschluss des LTV-Präsidiums laut Ziffer 5.2.3, dann startet das Paar, die/der Solist/in, das Duo für den LTV, dessen Einzelmitglied es/sie durch entsprechende Vereinszugehörigkeit nach dem Vereinswechsel ist/sind. Dieses gilt nicht für die Small Group-/Formationswettbewerbe.	
E 6		ID-Karten	NEU
E 6.1		Jede/r Tänzer/in, in allen Turnier- und Wettbewerbsarten, muss eine persönliche ID-Karte besitzen. Jede ID-Karte gilt für alle Wettbewerbsarten. Für den Start in allen Turnierformen muss zudem die jeweilige Jahreslizenz vorliegen. ID-Karten und Jahreslizenzen werden auf Antrag des Vereins von der DTV-Geschäftsstelle ausgestellt.	NEU NEU NEU
E 6.2		Bei der Beantragung der ID-Karte müssen die Aktiven die Anti-Doping-Bestimmungen, die Nutzungsbedingungen der ID-Karten und die DTV-Verbandsgerichtsordnung mittels Unterschrift anerkennen, bei Minderjährigen zusätzlich die Erziehungsberechtigten. (Erläuterung: Der Antrag wird im ESV-Portal erfasst und das Formular „ID-Kartenantrag“ ausgedruckt. Mit den erforderlichen Unterschriften unter dem Antrag und der Schiedsvereinbarung wird der Ausdruck im Original und postalisch an die DTV-Geschäftsstelle gesandt.)	NEU
E 6.3		Eine gültige ID-Karte muss mit einem erkennbaren Lichtbild/Passfoto versehen sein.	NEU
E 6.4		Änderungen (der Personendaten) sind vom Verein über das ESV-Portal an die DTV-Geschäftsstelle zu richten. Das gilt auch bei Partner/Duo-Wechsel.	NEU
F 5.1.1	Jeder Partner und jede Partnerin muss eine gültige ID-Karte besitzen.	[entfällt]	Entfällt, neu in E

TSO-Änderungen der SAS I Sitzung 2018

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung	Kommentar
F 5.1.3	ID-Karten können nur auf Antrag eines Vereins von der DTV-Geschäftsstelle ausgestellt werden und müssen mit einem erkennbaren Passfoto versehen sein. (Erläuterung: Der Antrag wird im ESV-Portal erfasst und das Formular „ID-Kartenantrag“ ausgedruckt. Mit der Unterschrift des Sportlers (und ggf. zusätzlich der Erziehungsberechtigten) unter dem Antrag und der Schiedsvereinbarung wird der Ausdruck im Original und postalisch an die DTV-Geschäftsstelle gesandt.)	[entfällt]	Entfällt, neu in E
F 5.1.4	ID-Karten sind für die folgenden Startgruppen und Turnierarten gültig:...	[entfällt]	Entfällt
F 5.1.8	Änderungen der Personendaten sind über den Verein im ESV-Portal zu beantragen. Das gilt auch bei Partnerwechsel.	[entfällt]	Entfällt, neu in E
G 2.1	Eine Formation startet mit mindestens 6 und höchstens 8 Paaren	Eine Formation startet mit mindestens 6 und höchstens 8 Paaren (Startaufstellung).	
G 2.2	Zu einer Formationsmannschaft gehören: Bis zu 8 beim Turnier startende Paare sowie 4 Ersatztänzer/Innen und bis zu 5 Betreuer, insgesamt jedoch nicht mehr als 25 Personen.	Eine Formationsmannschaft besteht aus bis zu 8 beim Turnier startenden Paaren sowie 4 Ersatztänzern/Innen (Mannschaftsaufstellung). Darüber hinaus sind bis zu 5 Betreuer während des Turniers erlaubt. Das gesamte Team darf jedoch aus nicht mehr als insgesamt 25 Personen bestehen.	
G 8.3.1 neu		Beim ersten Verstoß gegen die Trickbegrenzung in einem Turnier (auch in der Probe) erfolgt eine Verwarnung durch die Turnierleitung. Beim zweiten Verstoß im gleichen Turnier oder bei einem Verstoß in einer Platzierungsrunde wird die betreffende Formation durch die Turnierleitung disqualifiziert.	
G 9.2	Als Tonträger sind zugelassen: USB-Datenträger (MP3), CDs (MP3).	Als Tonträger sind zugelassen: CDs (auch mit MP3-Files), USB-Datenträger (MP3 oder WAV).	
G 11.1	Startbereite Formationen aller Ligen sind der DTV-Geschäftsstelle und den jeweiligen Ligabeauftragten formlos spätestens zum 30. September eines Jahres für das jeweils folgende Wettkampfsjahr zu melden.	Startbereite Formationen sind bis zum 30. September für das kommende Wettkampfsjahr der DTV-Geschäftsstelle und den jeweiligen Beauftragten über das ESV-Portal zu melden.	
Neu G 11.2		[neu] Mannschaftsmeldung (Erstmeldung) Die Mannschaftsmeldungen (Erstaufstellung) für die jeweilig gemeldeten Ligen (gleichzeitig Jahreslizenzanträge für die aktiven Tänzer/Innen) hat bis zum 15. Dezember eines Jahres für das folgende Wettkampfsjahr im ESV-Portal zu erfolgen. Spätere Änderungen und Ergänzungen sind jederzeit über das ESV-Portal an die DTV-Geschäftsstelle zu richten.	
G 11.2 > G 11.3	Startbücher, Startkarten und Jahresstartmarken können nur auf Antrag des Vereins von der DTV-Geschäftsstelle ausgestellt werden. Startbuch- und Startmarkenanforderungen sind auf den entsprechenden Formblättern einzureichen.	Mannschafts-ID Der Ausdruck der aktuellen Mannschafts-ID aus dem ESV-Portal enthält die Angaben zur Jahreslizenz der Formation (Name der Formation mit einer Unterscheidung nach den Buchstaben des Alphabets, Name des Vereins, Startgruppe, Ligabereich und Startliga sowie Name, Geburtsdatum und Nationalität in Form der 3-Buchstaben Abkürzung des IOC aller Tänzer/Innen) und eine Kopie der ID-Karten der gemeldeten Tänzer/Tänzerinnen in der Anlage. Die gültige Mannschafts-ID für das Wettkampfsjahr wird über das ESV-Portal generiert. Die Mannschafts-ID soll vor jedem Turnier neu aus dem ESV-Portal generiert werden. Auf den ausgedruckten elektronisch erstellten Mannschafts-ID dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Es ist ggf. eine neue Version aus dem ESV-Portal zu generieren.	neu und zusammengefasst aus G 11.6 und G 11.7

TSO-Änderungen der SAS I Sitzung 2018

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung	Kommentar
G 11.3 > G 11.4	Für die Teilnahme an Formationswettbewerben müssen Mannschaften eine gültige Mannschaftsstartkarte, Partner und Partnerin das für die Formationswettbewerbe, Startgruppe und Turnierart vorgeschriebene Startbuch mit Startkarte besitzen und vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abgeben.	Für die Teilnahme an Formationswettbewerben muss jede Formation eine für ihre Wettbewerbsart vorgeschriebene Mannschafts-ID und gültige Jahreslizenz besitzen. Eine Formation darf nur mit den Tänzern/Tänzerinnen antreten, die zum Zeitpunkt des Turniers im ESV-Portal aufgestellt sind (bis Donnerstag, 23:59 Uhr). Das gilt auch für die benannten Ersatztänzer/innen.	(Entfällt, neu in E) 11.3 neu vor 11.2 neu
G 11.4 > G 11.5		Mannschaftsaufstellung Die Mannschaftsaufstellung enthält die Ligazugehörigkeit, Vereinszugehörigkeit, der Name der Formation mit einer Unterscheidung nach den Buchstaben des Alphabets, die Namen aller Tänzer/innen, ggf. Ersatztänzer/innen und des/der Mannschaftskapitän/in. Aus der Mannschaftsaufstellung muss die Startaufstellung und die ggf. benannten Ersatztänzer/innen eindeutig ersichtlich sein.	neu eingefügt
G 11.5 > G 11.6		Aktive Formationstänzer/innen müssen Mitglied in dem Verein sein, für den die Formation startet. Aktive dürfen nur für die LTV und Vereine starten, die im ESV-Portal für Formationstanz und ggf. auch für Einzeltanz eingetragen sind.	Achtung: Formations- und gleichzeitig Einzel- tänzer dür- fen ver- schie- dene Verei- ne haben. Sollte das hier konkretisiert wer- den? Siehe Formulierungsvor- schlag.
G 11.4	Startbücher für Formationswettbewerbe müssen mit erkennbarem Passfoto und eigenhändiger Unterschrift des Startbuchinhabers versehen sein. Das Foto muss mit dem Startbuch fest verbunden und zusätzlich mit dem Vereinsstempel versehen sein.	[entfällt]	ff. Nummerierungen anpassen
G 11.5	In Startbuch und Startkarte für Formationswettbewerbe wird der Name des Partners oder der Partnerin nicht eingetragen.	[entfällt]	
G 11.6	Auf der Startkarte müssen vermerkt sein: – Name des Inhabers – Vereinszugehörigkeit – Formationsname mit einer Unterscheidung nach den Buchstaben des Alphabets – Nationalität des Inhabers in Form der 3-Buchstaben Abkürzung des IOC	[entfällt]	siehe G 11.2 neu
G 11.7	Die Formationsstartkarte des Partners muss mit einer gültigen Jahresstartmarke in dem dafür vorgesehenen Feld versehen sein.	[entfällt]	
G 11.8	Auf den Startkarten dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Umschreibungen sind schriftlich durch den Verein bei der DTV- Geschäftsstelle zu beantragen. Dem Antrag sind beizufügen: – die bisherige Startkarte, – die Startfreigabe oder das Kündigungsschreiben	[entfällt]	siehe G 11.2 neu
G 11.9	Startbücher und Startkarten sind in den Formationswettbewerben für die Turnierarten nur wie folgt gültig: Weiß für Standard; grün für Latein	[entfällt]	
G 11.10	Aktive müssen Mitglied in dem Verein sein, für den sie starten. Aktive dürfen nur für den LTV und den Verein starten, der in Startbuch und Startkarte eingetragen ist.	[entfällt]	siehe G 11.4 neu
G 11.14 > G 11.7	Vor dem Start ist der Turnierleitung zusammen mit den Startbüchern der bis zu 8 startenden Paare die namentliche Aufstellung der Formation in 2-facher Ausfertigung einzureichen. In dieser Aufstellung müssen außerdem die Trainer, der Mannschaftskapitän sowie aller Ersatztänzer/innen namentlich mit aufgeführt sein.	Unmittelbar nach Ende der eigenen Stellprobe sind der Turnierleitung jeweils in einfacher Ausfertigung auszuhandigen: - der Ausdruck der aktuellen Mannschafts-ID aus dem ESV-Portal, - der Ausdruck der ID-Karten der Tänzer/innen (Anhang zur Mannschafts-ID), - die Mannschaftsaufstellung.	Änderung Überprüfung im Herbst 2018

TSO-Änderungen der SAS I Sitzung 2018

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung	Kommentar
G 11.15 > G 11.8	Ersatztänzer/innen können jederzeit während des Turniers eingesetzt werden. Sie müssen vor dem Auswechseln – bei gleichzeitiger Vorlage des Startbuches – namentlich der Turnierleitung bekanntgegeben werden. Der Einsatz ist in die Mannschaftsaufstellung und in das Startbuch einzutragen.	Ersatztänzer/innen können während des laufenden Turniers nur vor Beginn jeder Runde eingesetzt werden. Sie müssen vor dem Auswechseln namentlich der Turnierleitung bekanntgegeben werden. Der Einsatz ist in die Mannschaftsaufstellung einzutragen und in das ESV-Portal zu übertragen.	
G 13.2	Für jede Formation muss die gleiche Zeitdauer für Proben mit Musik – mindestens 15 Minuten – auf der Turnierfläche zur Verfügung stehen. Bei Formationsturnieren mit unterschiedlichen Tanzrichtungen innerhalb eines Turniers sowie bei der Deutschen Meisterschaft muss für jede Formation die gleiche Zeitdauer für Proben mit Musik – mindestens 20 Minuten – auf der Turnierfläche zur Verfügung stehen.	<p>Für jede Formation muss die gleiche Zeitdauer für Proben mit Musik – mindestens 15 Minuten – auf der Turnierfläche zur Verfügung stehen. Bei Formationsturnieren mit unterschiedlichen Tanzrichtungen innerhalb eines Turniers sowie bei der Deutschen Meisterschaft muss für jede Formation die gleiche Zeitdauer für Proben mit Musik – mindestens 20 Minuten – auf der Turnierfläche zur Verfügung stehen.</p> <p>Stellproben werden jeweils getrennt für eine Formation durchgeführt. Stellproben mehrerer Formationen aus einem Verein dürfen nicht gemeinsam durchgeführt werden. Auch Stellproben von Formationen aus mehreren Vereinen mit denselben Trainern/Trainerinnen dürfen nicht gemeinsam durchgeführt werden. Stellproben bei Formationsturnieren sollen nicht öffentlich stattfinden. Die Formationen müssen die Gelegenheit haben, ihre Stellprobe auf der Turnierfläche ungestört durchführen zu können.</p> <p>Bei Deutschen Meisterschaften können Stellproben bereits am Abend vor der Veranstaltung stattfinden.</p> <p>Wertungsrichter, die das betreffende Formationsturnier werten, sind zu den Stellproben keinesfalls zugelassen.</p>	Anhang Seite 133 einpflegen
G 13.3	Während der Probe ist die gesamte Choreographie einschließlich Ein- und Ausmarsch mindestens einmal mit Musik zur Überprüfung der Regelgerechtigkeit zu zeigen.	<p>Während der Probe ist die gesamte Choreographie einschließlich Ein- und Ausmarsch mindestens einmal mit Musik zur Überprüfung der Regelgerechtigkeit zu zeigen.</p> <p>Auf- und Abmarsch sind während der Stellprobe mindestens einmal zu zeigen. Beide dürfen jeweils nicht länger als 30 Sekunden dauern. Aufmarsch: beginnt mit dem Betreten der Fläche durch den ersten aktiven Tänzer/die erste aktive Tänzerin der Formation und endet mit dem Beginn der Musik.</p> <p>Abmarsch: einer Formation beginnt mit dem Ende der Musik und endet mit dem Verlassen der Fläche durch den letzten aktiven Tänzer/die letzte aktive Tänzerin der Formation.</p> <p>Bei Verstoß in der Stellprobe erfolgt eine Verwarnung durch den Beisitzer. Bei Verstoß im Turnier erfolgt die Disqualifikation durch den Turnierleiter.</p>	Anhang Seite 133 einpflegen
G 17.4 neu		<p>Bei den Deutschen Meisterschaften der Formationen Standard und Latein gilt:</p> <p>Die Wertungsrichter ermitteln in der Vorrunde sechs Formationen für die Zwischenrunde. Die Wertungsrichter ermitteln in der Zwischenrunde vier Formationen für die Endrunde.</p>	Anhang Seite 132 einpflegen
G 17.5 neu		Erkennt ein Wertungsrichter bei dem Vortrag einer Formation innerhalb des wertungspflichtigen Teils zweifelsfrei einen Lift, muss er dieser Formation in dem Wertungsgebiet „Tänzerische Leistung“ null (0) Punkte geben. Gibt die Mehrzahl der Wertungsrichter einer Formation in einer Runde null (0) Punkte in tänzerischer Leistung, ist diese Formation durch den Turnierleiter zu disqualifizieren.	Anhang Seite 132 einpflegen
G 23.1	Eine Formation, die zu zwei Ligaturnieren des laufenden Wettkampjahres nicht antritt, steigt in die rangniedrigste Liga ab.	Zweimaliges Nichtantreten einer Formation in einer Liga führt dazu, dass die Formation mit sofortiger Wirkung in die rangniedrigste Liga absteigt und dort erst im folgenden Wettkampjahr wieder startberechtigt ist. Ein weiterer Start in der laufenden Saison ist nicht mehr zulässig.	Anhang Seite 132 einpflegen

TSO-Änderungen der SAS I Sitzung 2018

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung	Kommentar
G 27.1	Filmkameras und Videogeräte sind nur während der eigenen Proben zugelassen. Alle startenden Formationen dürfen jeweils ihre eigenen Turnierdurchgänge mit einer Kamera aufzeichnen. Den Standort für diese Kamera bestimmt der jeweilige Veranstalter bzw. Ausrichter. Der Ausrichter ist berechtigt, eine Aufzeichnung des gesamten Turnieres vorzunehmen, sofern die Rechte dazu nicht durch den Verband anderweitig vergeben wurden.	Film- und Videokameras, Smartphones und Tablets sind nur während der eigenen Proben zugelassen. Alle startenden Formationen dürfen jeweils ihre eigenen Turnierdurchgänge mit einem Aufzeichnungsgerät aufnehmen. Den Standort hierfür bestimmt der jeweilige Veranstalter bzw. Ausrichter. Der Ausrichter ist berechtigt, eine Aufzeichnung des gesamten Turniers vorzunehmen, sofern die Rechte dazu nicht durch den Verband anderweitig vergeben wurden. Es gilt uneingeschränkt das jeweils gültige Urheber- und Vervielfältigungsrecht gegenüber diesen allen Aufnahmen.	
I 4.4	Small Groups und Formationen der Hauptgruppe, die die Bedingungen der Hauptgruppe II erfüllen, können zusätzlich eine Startkarte für die Hauptgruppe II bestellen.	Small Groups und Formationen der Hauptgruppe II, die eine entsprechende Jahreslizenz besitzen, sind in der Hauptgruppe startberechtigt.	
I 8	Startbuch und Startkarten	Mannschafts-ID	
I 8.1	Jede Small Group/Formation muss ein für ihre Wettbewerbsart vorgeschriebenes Startbuch und eine dementsprechende Startkarte besitzen.	Für die Teilnahme an Wettbewerben muss jede Small Group/Formation eine für ihre Wettbewerbsart vorgeschriebene Mannschafts-ID und gültige Jahreslizenz besitzen.	(Entfällt, neu in E)
I 8.2 und 8.3	8.2 Die Startbücher haben die Farbe rosa. Die Farbe der Startkarte ist weiß. 8.3 Das Startbuch hat folgende Informationen zu enthalten: Name des Vereins, Name der Small Group/Formation. Die Startkarte hat folgende Informationen zu enthalten: Name der Formation/Small Group, Name des Vereins, Startgruppe, Ligabereich und Startliga (nur Formationen), Name und Geburtsdatum aller Tänzer.	Eine Small Group/Formation darf nur mit den Tänzern/Tänzerinnen antreten, die zum Zeitpunkt des Turniers im ESV-Portal aufgestellt sind (bis Donnerstag, 23:59 Uhr). Das gilt auch für die benannten Ersatztänzer/innen.	I 8.3 entfällt
I 8.4	Das Startbuch, die Startkarte und die Jahresstartmarke können nur auf Antrag des Vereins von der DTV-Geschäftsstelle ausgestellt werden.	[entfällt]	Entfällt, neu in E
I 8.5	Auf der Startkarte Formationen dürfen maximal 16 Aktive, auf der Startkarte Small Groups maximal neun Aktive aufgeführt werden.	Im ESV-Portal dürfen einer Formation maximal 16 Aktive, einer Small Group maximal neun Aktive zugeordnet werden.	Überprüfung im Herbst 2018
I 8.6	Alle auf der Startkarte verzeichneten Tänzer müssen jeweils persönlich, bei Minderjährigen zudem ein Erziehungsberechtigter, auf der Startkarte die Unterwerfungserklärung unterzeichnen.	[entfällt]	
I 8.7	Auf der Startkarte dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Umschreibungen sind durch den Verein bei der DTV-Geschäftsstelle zu beantragen. Hierzu ist ggf. die Startfreigabe oder das Kündigungsschreiben bei Vereinswechsel zu übermitteln.	[entfällt]	
I 13.1	Startbereite Formationen sind bis zum 30. September, startbereite Small Groups bis zum 30. Juni des laufenden Wettkampfsjahres für das nächste Wettkampfsjahr der DTV-Geschäftsstelle und den jeweiligen Beauftragten zu melden.	Startbereite Formationen sind bis zum 30. September für das kommende Wettkampfsjahr der DTV-Geschäftsstelle und den jeweiligen Beauftragten über das ESV-Portal zu melden.	
I 13.2	Jede Formation darf nur in der im Startbuch ausgewiesenen Startliga starten.	Jede Formation darf nur in der im ESV-Portal ausgewiesenen Startliga starten.	
I 13.3	Vor dem Start an Wettbewerben sind der Turnierleitung auszuhändigen:	Unmittelbar nach Ende der eigenen Stellprobe sind der Turnierleitung jeweils in einfacher Ausfertigung auszuhändigen: - der Ausdruck der aktuellen Mannschafts-ID aus dem ESV-Portal, - der Ausdruck der ID-Karten der Tänzer/innen (Anhang zur Mannschafts-ID), - die Mannschaftsaufstellung.	

TSO-Änderungen der SAS I Sitzung 2018

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung	Kommentar
I 13.3.1	das Startbuch der startenden Small Group/Formation	Mannschafts-ID Der Ausdruck der aktuellen Mannschafts-ID aus dem ESV-Portal enthält die Angaben zur Jahreslizenz der Small Group / Formation (Name der Small Group/Formation, Name des Vereins, Startgruppe, Ligabereich und Startliga sowie Name und Geburtsdatum aller Tänzer/innen) und eine Kopie der ID-Karten der gemeldeten Tänzer/Tänzerinnen in der Anlage. Die gültige Mannschafts-ID für das Wettkampfsjahr wird über das ESV-Portal generiert. Die Mannschafts-ID soll vor jedem Turnier neu aus dem ESV-Portal generiert werden. Auf den ausgedruckten elektronisch erstellten Mannschafts-ID dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Es ist ggf. eine neue Version aus dem ESV-Portal zu generieren.	
I 13.3.2	die Startkarte mit gültiger Jahresstartmarke	Mannschaftsaufstellung Die Mannschaftsaufstellung enthält Ligazugehörigkeit, Vereinszugehörigkeit, den Namen der Small Group/Formation, die Namen aller Tänzer/innen, ggf. Ersatztänzer/innen und des/der Mannschaftskapitän/in. Aus der Mannschaftsaufstellung muss die Startaufstellung und die ggf. benannten Ersatztänzer/innen eindeutig ersichtlich sein.	
I 13.3.3	die für Wettbewerbe vorgeschriebene Tänzeraufstellung. In der Aufstellung müssen die Ligazugehörigkeit, Vereinszugehörigkeit, der Name der Formation, die Tänzer/innen sowie Ersatztänzer/innen, Trainer/in und Mannschaftskapitän/in eingetragen sein.	[entfällt]	
I 13.4	Ersatztänzer/innen können während des laufenden Turniers nur vor Beginn jeder Runde eingesetzt werden. Sie müssen vor dem Auswechseln namentlich der Turnierleitung bekanntgegeben werden. Der Einsatz ist in die Tänzeraufstellung einzutragen.	Ersatztänzer/innen können während des laufenden Turniers nur vor Beginn jeder Runde eingesetzt werden. Sie müssen vor dem Auswechseln namentlich der Turnierleitung bekanntgegeben werden. Der Einsatz ist in die Mannschaftsaufstellung einzutragen und in das ESV-Portal zu übertragen.	
I 51.6	Wird in der Hauptgruppe das Mindestalter der Hauptgruppe II erreicht, kann ein Wechsel in diese bis zum 15. Juli des Wettkampfsjahres beantragt werden und erfolgen.	Wird in der Hauptgruppe das Mindestalter der Hauptgruppe II erreicht, kann ein Wechsel in diese bis zum 15. Juli des Wettkampfsjahres beantragt werden und erfolgen.	Überprüfung im Herbst 2018
I 51.7	Ein Rückwechsel in eine jüngere Startgruppe ist nur von der Hauptgruppe II in die Hauptgruppe möglich und kann jeweils nur bis zum 15. Juli eines Wettkampfsjahres beantragt werden und erfolgen.	Ein Rückwechsel in eine jüngere Startgruppe ist nur von der Hauptgruppe II in die Hauptgruppe möglich und kann jeweils nur bis zum 15. Juli eines Wettkampfsjahres beantragt werden und erfolgen.	Überprüfung im Herbst 2018
I 55.1	Solo	Solo	
I 55.1	Startbuch und Startkarten	Jahreslizenz	
I 55.1.1	Das Startbuch hat folgende Information zu enthalten: Name des Tänzers, Name des Vereins, Name des LTV, Startgruppe. Die Startkarte hat folgende Informationen zu enthalten: Name und Geburtsdatum des Tänzers, Nationalität des Tänzers, Name des Vereins, Name des LTV, Startgruppe und Turnierart. Das Startbuch muss mit erkennbarem Passfoto und eigenhändiger Unterschrift des Startbuchinhabers, bei Minderjährigen zudem mit eigenhändiger Unterschrift der Erziehungsberechtigten, versehen sein. Das Foto muss mit dem Startbuch fest verbunden und zusätzlich mit dem Vereinsstempel versehen sein.	Für die Teilnahme an Wettbewerben muss jede/r Solist/in eine für die Wettbewerbsart gültige Jahreslizenz besitzen.	Entfällt, neu in E
I 55.1.2	Startbuch und Startkarte können nur auf Antrag eines Vereins von der DTV- Geschäftsstelle ausgestellt werden.	[entfällt]	Entfällt, neu in E
I 55.1.3	Die Farbe des Startbuchs entspricht der Farbe der Startkarte: altgold.	[entfällt]	ff. Nummerierungen anpassen
I 55.1.4	Auf der Startkarte dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Umschreibungen sind durch den Verein beim DTV zu beantragen.	[entfällt]	Entfällt
I 55.2	Zulassungsvoraussetzungen für Solo	Zulassungsvoraussetzungen für Solo	
I 55.2.1	Startbereite Solisten sind bis zum 30. Juni des laufenden Wettkampfsjahres für das nächste Wettkampfsjahr der DTV-Geschäftsstelle und den jeweiligen Beauftragten zu melden.	Startbereite Solisten sind bis zum 30. Juni des laufenden Wettkampfsjahres der DTV-Geschäftsstelle und den jeweiligen Beauftragten zu melden.	Überprüfung im Herbst 2018

TSO-Änderungen der SAS I Sitzung 2018

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung	Kommentar
I 55.2.2	Jeder Solist muss das für die Wettbewerbs- und Turnierart vorgeschriebene Startbuch und eine dementsprechende Startkarte besitzen.	[entfällt]	
I 55.2.3	Der Tänzer darf nur in der im Startbuch ausgewiesenen Startklasse starten.	Der Tänzer/die Tänzerin darf nur in der Startgruppe und -klasse starten, die im ESV-Portal hinterlegt ist.	
I 55.2.4	Der Tänzer muss das für die Wettbewerbsart vorgeschriebene Startbuch mit der entsprechenden Startkarte und der unterzeichneten Unterwerfungserklärung vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abgeben.	Vor Turnierbeginn muss der Solist/die Solistin seine ID-Karte bei der Turnierleitung abgeben.	
I 55.2.5	Tänzer müssen Mitglied in dem Verein sein, für den sie starten. Tänzer dürfen nur für den Verein und den LTV starten, der im Startbuch bzw. in der Startkarte eingetragen ist. Sie dürfen innerhalb der Wettbewerbsarten Solo und Duo nicht für verschiedene Vereine starten.	Tänzer müssen Mitglied in dem Verein sein, für den sie starten. Tänzer dürfen nur für den Verein und den LTV starten, der im ESV-Portal hinterlegt ist. Sie dürfen innerhalb der Wettbewerbsarten Solo und Duo nicht für verschiedene Vereine starten.	
I 55.2.6	Bei Wechsel der Vereinsmitgliedschaft durch Austritt oder Ausschluss beginnt mit dem Tag der schriftlichen Erklärung eine Startruhe von vier Monaten. Dieses gilt auch bei Doppelmitgliedschaft mit dem Tag des Antrages auf Umschreibung der Startkarte. Der Stichtag ergibt sich aus dem Poststempel oder einer Empfangsbescheinigung bei Übergabe.	Bei Wechsel der Vereinsmitgliedschaft durch Austritt oder Ausschluss beginnt mit dem Tag der schriftlichen Erklärung eine Startruhe von vier Monaten. Dieses gilt auch bei Doppelmitgliedschaft mit dem Tag des Antrags auf Umschreibung der Vereinszuordnung im ESV-Portal. Der Stichtag ergibt sich aus dem Poststempel oder einer Empfangsbescheinigung bei Übergabe.	
I 55.2.7	.. – Für alle Turniere bei schriftlichem Verzicht des bisherigen Vereins. – Für alle Turniere bei Verzicht des bisherigen Vereins. ...	
I 56	Duo	Duo	
I 56.1	Startbuch und Startkarte	Jahreslizenz	
I 56.1.1	Das Startbuch hat folgende Information zu enthalten: Name des Tänzers, Name des Vereins, Name des LTV, Startgruppe. Die Startkarte hat folgende Informationen zu enthalten: Name und Geburtsdatum des Tänzers, Nationalität des Tänzers, Name des Vereins, Name des LTV, Startgruppe und Turnierart. Das Startbuch muss mit erkennbarem Passfoto und eigenhändiger Unterschrift beider Duo-Partner, bei Minderjährigen zudem mit eigenhändiger Unterschrift der Erziehungsberechtigten, versehen sein. Das Foto muss mit dem Startbuch fest verbunden und zusätzlich mit dem Vereinsstempel versehen sein.	Für die Teilnahme an Wettbewerben muss jede/r Duo-Partner/in eine für die Wettbewerbsart gültige Jahreslizenz besitzen.	(Entfällt, neu in E)
I 56.1.2	Startbuch und Startkarte können nur auf Antrag eines Vereins von der DTV- Geschäftsstelle ausgestellt werden.	[entfällt]	Entfällt neu in E
I 56.1.3	Die Farbe des Startbuchs entspricht der Farbe der Startkarte: altgold.	[entfällt]	
I 56.1.4	Auf der Startkarte dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Umschreibungen sind durch den Verein beim DTV zu beantragen. Das gilt auch bei Duowechsel.	[entfällt]	Entfällt, neu in E
I 56.2	Zulassungsvoraussetzungen für Duo	Zulassungsvoraussetzungen für Duo	ff. Nummerierungen anpassen
I 55.2.1	Startbereite Duos sind bis zum 30. Juni des laufenden Wettkampjahres für das nächste Wettkampjahr der DTV-Geschäftsstelle und den jeweiligen Beauftragten zu melden	Startbereite Duos sind bis zum 30. Juni des laufenden Wettkampjahres der DTV-Geschäftsstelle und den jeweiligen Beauftragten zu melden	Überprüfung im Herbst 2018
I 56.2.2	Jeder Duo-Tänzer muss das vorgeschriebene Startbuch und eine entsprechende Startkarte für die Wettbewerbsart Duo sowie eine für die Wettbewerbsart Solo gültige Jahresstartmarke besitzen.	Die Duo-Partnerschaft muss im ESV-Portal eingetragen sein.	
I 56.2.3	Das Duo darf nur in der im Startbuch ausgewiesenen Startklasse starten.	Das Duo darf nur in der Startgruppe und -klasse starten, die im ESV-Portal hinterlegt ist.	
I 56.2.4	Ein Tänzer muss vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abgeben: – die für die Wettbewerbsart vorgeschriebenen Startbücher beider Tänzer (nebst jeweils persönlich unterzeichneter Unterwerfungserklärung) – und die Duostartkarte.	Vor Turnierbeginn muss das Duo die ID-Karten beider Tänzer bei der Turnierleitung abgeben.	

TSO-Änderungen der SAS I Sitzung 2018

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung	Kommentar
I 56.2.6	Duos müssen Mitglied in dem Verein sein, für den sie starten. Sie dürfen nur für den Verein und den LTV starten, der im Startbuch bzw. in der Startkarte eingetragen ist. Sie dürfen bei Starts innerhalb der Wettbewerbsarten Solo und Duo nicht für verschiedene Vereine starten.	Duos müssen Mitglied in dem Verein sein, für den sie starten. Sie dürfen nur für den Verein und den LTV starten, der im ESV-Portal hinterlegt ist. Sie dürfen bei Starts innerhalb der Wettbewerbsarten Solo und Duo nicht für verschiedene Vereine starten.	
I 56.2.7	Bei Wechsel der Vereinsmitgliedschaft durch Austritt oder Ausschluss beginnt mit dem Tag der schriftlichen Erklärung eine Startruhe von vier Monaten. Dieses gilt auch bei Doppelmitgliedschaft mit dem Tag des Antrages auf Umschreibung der Startkarte. Der Stichtag ergibt sich aus dem Poststempel oder einer Empfangsbescheinigung bei Übergabe.	Bei Wechsel der Vereinsmitgliedschaft durch Austritt oder Ausschluss beginnt mit dem Tag der schriftlichen Erklärung eine Startruhe von vier Monaten. Dieses gilt auch bei Doppelmitgliedschaft mit dem Tag des Antrages auf Umschreibung der Vereinszuordnung im ESV-Portal. Der Stichtag ergibt sich aus dem Poststempel oder einer Empfangsbescheinigung bei Übergabe.	
I 56.2.8.	.. – Für alle Turniere bei schriftlichem Verzicht des bisherigen Vereins. – Für alle Turniere bei Verzicht des bisherigen Vereins. ...	
I 63.4	Während des gesamten Vortrages müssen die Intimzonen der Tänzerinnen und Tänzer bedeckt sein. Dazu gehören die Bereiche zwischen Hüft- und Höschenlinie (siehe Anhang 1). Die ausschließliche Verwendung von Hautfarben oder transparenten Stoffen in diesen Bereichen ist nicht gestattet.	Während des gesamten Vortrages müssen die Intimzonen der Tänzerinnen und Tänzer bedeckt sein. Dazu gehören die Bereiche zwischen Hüft- und Höschenlinie (siehe Anhang 1.2). Die Verwendung von Hautfarben oder transparenten Stoffen in diesen Bereichen ist nicht gestattet.	
K 3	Turnierarten Standard, Latein (außer Wettbewerbsart Formationen): Nach bestandener Prüfung wird dem Teilnehmer auf Antrag eines DTV-Vereins eine Wertungsrichter-Lizenz im ESV-Portal ausgestellt. Wettbewerbsart Formationen und Turnierart Jazz- und Modern Dance: Nach bestandener Prüfung wird dem Teilnehmer auf Antrag eines DTV-Vereins ein Wertungsrichter-Ausweis ausgestellt.	Nach bestandener Prüfung wird dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf Antrag eines DTV- Vereins eine Wertungsrichter-Lizenz im ESV-Portal ausgestellt.	
K 4.1.3	im Besitz der für die Lizenz gültigen Jahreslizenz ist,	im Besitz einer gültigen ID-Karte und der für die Lizenz gültigen Jahreslizenz ist,	
Anhang 8	JMD: Ausweiskontrollen Kinder / Jugend	[entfällt]	
Anhang 8	Startdaten Die Paardaten zur Durchführung von Standard- und Lateinturnieren der I. Ordnung müssen innerhalb von 24 Stunden vor dem Turnier aus dem ESV-Portal aktualisiert worden sein.	Startdaten Die Paardaten zur Durchführung von Standard- und Lateinturnieren der I. Ordnung (in der Wettbewerbsart Einzel) müssen innerhalb von 24 Stunden vor dem Turnier aus dem ESV-Portal aktualisiert worden sein. Bei allen anderen Turnieren sofern das Optionsrecht zu Gunsten einer elektronischen Turnierdurchführung mit einer zertifizierten Turniersoftware ausgeübt wird.	
Anhang 8 Seite 132	Das WDSF-Judging System 2.1 ist bei Deutschen Meisterschaften der Formationen ab 2017 immer anzuwenden.	Das zum Zeitpunkt des Turniers gültige Absolute Judging System der WDSF ist bei Deutschen Meisterschaften der Formationen anzuwenden.	Judging-System wird stetig weiterentwickelt.
Anhang 8 Seite 146/147		Tabelle inkl. Erläuterungstext komplett aus Anhang 8 entfernen.	Dieser Abschnitt finden sich inhaltlich exakt gleich in TSO F Teil I 6.1 in Kombination mit Verweis auf TSO Anhang 5.

TSO-Änderungen der SAS I Sitzung 2018

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung	Kommentar																
<p>Anhang 8 Seite 153</p>	<p>Ranglistenjahr Ein Ranglistenjahr ist der Zeitraum zwischen der vergangenen und der zukünftigen Deutschen Meisterschaft in der jeweiligen Altersgruppe (nicht gleichbedeutend mit dem Kalenderjahr) bzw. zwischen den Stichtagen.</p> <p>Standard und Senioren I: 30.09. (Ranglistenjahr vom 01.10.-30.09.) Latein: 28. bzw. 29.02. (Ranglistenjahr vom 01.03.-28. bzw. 29.02.) Senioren II: 30.04. (Ranglistenjahr 01.05.-30.04.) Senioren III: 31.08. (Ranglistenjahr 01.09.-31.08.)</p> <p>Rangliste: Stichtage Zur Wertung für die jeweilige Deutsche Meisterschaft (gesetzte Paare) wird die jeweils gültige Rangliste mit folgenden Stichtagen herangezogen: Hauptgruppe S-Latein: 28. bzw. 29. Februar Hauptgruppe S-Standard: 30. September Senioren I S-Standard: 30. September Senioren II S-Standard: 30. April Senioren III S Standard: 31. August Junioren II und Jugend: 30. bzw. 31. des Vorvornats TS 11/93 und 12/2000</p>	<p>Ranglistenjahr inkl. Stichtagen Ein Ranglistenjahr ist der Zeitraum zwischen den für die jeweilige Altersgruppe geltenden Stichtagen. Zur Wertung für die jeweilige Deutsche Meisterschaft (gesetzte Paare) wird die jeweils gültige Rangliste mit folgenden Stichtagen herangezogen:</p> <table border="1" data-bbox="754 568 1294 779"> <thead> <tr> <th>Klasse</th> <th>Stichtag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hauptgruppe S-Latein</td> <td>28. bzw. 29. Februar</td> </tr> <tr> <td>Hauptgruppe S-Standard</td> <td>30. September</td> </tr> <tr> <td>Senioren I S-Standard</td> <td>30. September</td> </tr> <tr> <td>Senioren II S-Standard</td> <td>30. April</td> </tr> <tr> <td>Senioren III S Standard</td> <td>31. August</td> </tr> <tr> <td>Junioren II & Jugend Standard</td> <td>31. August</td> </tr> <tr> <td>Junioren II & Jugend Latein</td> <td>31. Dezember</td> </tr> </tbody> </table>	Klasse	Stichtag	Hauptgruppe S-Latein	28. bzw. 29. Februar	Hauptgruppe S-Standard	30. September	Senioren I S-Standard	30. September	Senioren II S-Standard	30. April	Senioren III S Standard	31. August	Junioren II & Jugend Standard	31. August	Junioren II & Jugend Latein	31. Dezember	<p>Antrag liegt mit Vorratsbeschluss des SAS beim JAS zur Beschlussfassung.</p>
Klasse	Stichtag																		
Hauptgruppe S-Latein	28. bzw. 29. Februar																		
Hauptgruppe S-Standard	30. September																		
Senioren I S-Standard	30. September																		
Senioren II S-Standard	30. April																		
Senioren III S Standard	31. August																		
Junioren II & Jugend Standard	31. August																		
Junioren II & Jugend Latein	31. Dezember																		
<p>Anhang 8 Seite 153</p>	<p>Ranglisten: Bestimmungen im Jugendbereich Bei Ranglisten im Jugendbereich werden allen Paaren – unabhängig von der Größe des Startfeldes – Punkte gemäß RLP-Tabelle (Anhang 8 der TSO) gewährt. Bei jedem Altersgruppenwechsel der Paare der Junioren- bzw. Jugendgruppe, die in die Jugend- bzw. Hauptgruppe wechseln, sind diese aus der Junioren- bzw. Jugendrangliste zu streichen und die so aktualisierte Rangliste ist anzuwenden. JAS und SAS I/2002</p>	<p>Ranglisten: Bestimmungen im Jugendbereich Bei jedem Altersgruppenwechsel der Paare der Junioren- bzw. Jugendgruppe, die in die Jugend- bzw. Hauptgruppe wechseln, sind diese aus der Junioren- bzw. Jugendrangliste zu streichen und die so aktualisierte Rangliste ist anzuwenden. JAS und SAS I/2002</p>	<p>Antrag liegt mit Vorratsbeschluss des SAS beim JAS zur Beschlussfassung.</p>																